

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg

**„Soziale Arbeit“ (B.A.), „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.),
„Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung“ (B.A.) [Erstakkreditierung] und
„Soziale Arbeit“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21. September 2010, durch: AHPGS, bis: 30. September 2015,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 7. August 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 17. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Oktober 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 30. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Peter Buttner**, Professur für Sozialmedizin, Ethik, Fakultät 11 Angewandte Sozialwissenschaften, Hochschule München
- **Lisa Michalek**, Leitung und Koordinierung Schulstation Jeanne-Barez GS Bürgerhaus e.V., Berlin
- **Professor Dr. Jörg Schelling**, Komm. Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin, Universitätsklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Professorin Dr. Heike Schulze**, Studiendekanin, Fachrichtung Soziale Arbeit, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Fachhochschule Erfurt
- **Anna Stecklein**, Studentin für „Soziale Arbeit“ (M.A.) Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

- Professorin Dr. Ute Straub, Professur für Sozialpädagogik/Sozialwissenschaften, ERASMUS-Koordinatorin, Fachbereich 4 Soziale Arbeit & Gesundheit, Fachhochschule Frankfurt

Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

- **Frau Gabriela Lerch-Wolfrum**, Ministerialrätin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	7
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.).....	8
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	9
2.3	Studiengangsaufbau und Modularisierung.....	9
2.4	Weiterentwicklung.....	11
2.5	Fazit.....	12
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.)	13
3.1	Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen	13
3.2	Studiengangsaufbau und Modularisierung	14
3.3	Weiterentwicklung.....	16
3.4	Fazit.....	16
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung“ (B.A.)	18
4.1	Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen	18
4.2	Studiengangsaufbau und Modularisierung	18
4.3	Fazit.....	20
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.)	21
5.1	Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen	21
5.2	Studiengangsaufbau und Modularisierung	21
5.3	Weiterentwicklung.....	22
5.4	Fazit.....	23
6	Implementierung	23
6.1	Ressourcen	23
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	24
6.3	Prüfungssystem.....	25
6.4	Transparenz und Dokumentation	25
6.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
6.6	Fazit.....	26
7	Qualitätsmanagement.....	27
7.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	27
7.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	28
7.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	28
7.4	Fazit.....	28
8	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	29
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	29

IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	30
1	Akkreditierungsbeschluss	30
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	33

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg) führt ihre Tradition auf die herzogliche Baugewerkeschule zurück, die 1812 durch den herzoglich-sächsischen Architekten Friedrich Streib in Coburg gegründet wurde. Bis 1951 wurden bei wechselndem Namen der Hochschule Studierende als Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet, 1960 kamen dann die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik hinzu. Nach Schaffung der Fachhochschulen (nach dem BayHSchG) im Jahr 1971 kamen die Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft“ und „Sozialwesen“ hinzu, angegliedert wurde auch „Textiltechnik und -gestaltung“.

Aktuell gibt es an der Hochschule Coburg sechs Fakultäten: Design, Wirtschaft, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Automobiltechnik, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Arbeit und Gesundheit.

An der Hochschule Coburg sind 4.945 Studierende eingeschrieben. Die Studierenden verteilen sich auf 36 Studiengänge, davon 22 grundständige (Stand: SS 2015). In den grundständigen Studiengängen studiert die überwiegende Mehrheit der Studierenden. 117 Professorinnen und Professoren lehren an der Hochschule Coburg, insgesamt umfasst das Personal 579 Personen (Stand: WS 2014/15).

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Alle begutachteten Studiengänge werden an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit angeboten. Die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) umfassen sieben Semester, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge, wobei es für den Studiengang „Integrative Gesundheitsförderung“ auch die Möglichkeit gibt, im Rahmen des bayerischen Studienmodells *hochschule dual* (Verbundstudium) zusätzlich eine fachlich passende Berufsausbildung zu integrieren. Das Studium an der Hochschule ist für beide Studienvarianten gleich, es gibt für den Vollzeit-Studiengang sowie für das Programm mit integrierter Berufsausbildung eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung.

Der Studiengang „Internationale soziale Arbeit und Entwicklung“ (B.A.) wurde aus dem bisherigen Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) über eine Station als „Bachelor plus“ als eigenständiger Studiengang entwickelt. Er startete im WS 2013/14 in der jetzigen Form und umfasst 240 ECTS-Punkte, die innerhalb von acht Semestern Regelstudienzeit zu erwerben sind.

Alle drei Bachelorstudiengänge beteiligen sich an dem vom BMBF geförderten Projekt „Der Coburger Weg“, d.h. es sind im grundständigen Studium interdisziplinäre Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten integriert.

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, es werden 90 ECTS-Punkte vergeben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) und „Soziale Arbeit“ (M.A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch die AHPGS begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

„Soziale Arbeit“ (B.A., M.A.) und „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.):

- Die Modulbezeichnungen sollten mit Untertiteln versehen werden, um so den Kompetenzaufbau der Studierenden sichtbarer zu machen.
- Die Kompetenzbeschreibungen im Modulhandbuch sollten im Sinne einer höheren Transparenz auf ein realistisches Maß gekürzt werden.
- Das Prüfungssystem sollte hinsichtlich gleichmäßiger Prüfungsbelastung und kompetenzorientierterer Ausgestaltung überprüft werden.
- Studienaufenthalte an anderen Hochschulen sollten ohne weitergehende Prüfungen anerkannt werden.
- Die finanzielle Ausstattung der Bibliothek sollte erhöht werden.

„Soziale Arbeit“ (B.A.) zusätzlich:

- Der Bereich „Jugendsozialarbeit“ sollte in den Bachelor-Studiengang schwerpunktartig integriert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Hochschule und der Fakultät**

Die Gesamtstrategie der Hochschule Coburg wurde zuletzt im Hochschulentwicklungsplan HEPCo 2020 festgehalten, der in einem intensiven, zweieinhalb Jahre währenden Aushandlungsprozess erarbeitet und im April 2015 durch den Hochschulrat verabschiedet wurde. Folgende strategische Ziele sind darin definiert:

1. Wir setzen auf die Befähigung unserer Absolventen und Absolventinnen zu gesellschaftlichem Handeln.
2. Wir begleiten jedes Mitglied unserer Hochschule entsprechend seiner individuellen Stärken.
3. Wir verstehen internationale Mobilität und interkulturelle Erfahrung als Impulse für eine weltoffene Haltung.
4. Wir setzen auf lebenslanges Lernen und nachfrageorientierte Weiterbildung.
5. Wir setzen auf eine profilbildende Balance zwischen Forschung und Lehre.

Mit einem breiten Querschnitt an Studiengängen stellt die Hochschule eine wichtige Rolle in der Vermittlung von Wissen und Innovation in der Region dar. Dies wird durch die überwiegend regional rekrutierten Studierenden (70% aller Studierenden) gut angenommen.

Die Studiengänge der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, die auf Grundlage des hochschulweiten HEPCo 2020 mit der Entwicklung eines eigenständigen Fakultätsentwicklungsplanes begonnen hat, sind in die Strategie der gesamten Hochschule eingebunden. Insbesondere die Vernetzung der Disziplinen hat dabei einen hohen Stellenwert. „Der Coburger Weg“ ist ein Projekt der Hochschule, dessen Ziele die Erhöhung der Studierfähigkeit und eine umfassende Vorbereitung auf die aktuelle Berufswelt sind; dies soll über eine individuelle Förderung der Studierenden sowie eine interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge erreicht werden. In die teilnehmenden Studiengänge wurden drei interdisziplinäre Pflichtmodule integriert, die jährlich wiederkehrend und zeitgleich für die beteiligten Studiengänge stattfinden: „Interdisziplinäre Perspektiven“ im ersten Studiensemester, „Interdisziplinäres Projekt I und II“ im zweiten und dritten Studiensemester und „Interdisziplinäre Profilierung“ im sechsten Studiensemester. In diesen Modulen werden Lehrende und Lernende unterschiedlicher Studiengänge zusammengeführt und dazu ermuntert, mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren und neue Perspektiven einzunehmen. Derzeit nehmen hochschulweit neun grundständige Studiengänge, darunter die drei hier begutachteten Bachelorstudiengänge, daran teil und haben die drei genannten Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten als integralen Bestandteil in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Hochschule, die Internationalisierung, wird mit der Einrichtung des eigenständigen Studiengangs „Internationale soziale Arbeit und Entwicklung“ unterstützt.

Alle im Rahmen dieses Verfahrens begutachteten Studiengänge wurden unter Beachtung der rechtlich verbindlichen Gesetze und Verordnungen entwickelt. Die Bachelorstudiengänge wie auch der Masterstudiengang entsprechen dem Qualifikationsrahmen *für Deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen *Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* und der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg fußt in nachvollziehbarer Weise auf den ausgewiesenen Qualifikationszielen. Diese sind weitgehend disziplin- und berufstypisch: Laut Studien- und Prüfungsordnung sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, sozialarbeiterische Handlungskompetenzen zu entwickeln und berufsethische Fragen zu reflektieren; durch Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und Methoden mit fächerübergreifenden Bezügen und praxisbezogener Ausrichtung wird der Einstieg in die berufliche Praxis vorbereitet. Das Studium gibt Anreize und Möglichkeiten zum Erwerb von Fremdsprachen.

Eine Besonderheit des Studienganges ist die Verknüpfung mit der hochschulweiten Initiative des sogenannten „Coburger Wegs“, der die Interdisziplinarität als besonderes Merkmal der Hochschule herausstellt und durch die darauf ausgerichteten Module die entsprechenden fachübergreifenden Qualifikationsziele in den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ hineinträgt. Die dort abstrakt formulierten Ziele fügen sich zwanglos zu den spezifisch fachlichen sowie den überfachlichen Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“.

Ein Merkmal des Berufsfeldes stellt sicherlich die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams dar. Durch die Interdisziplinarität des Studiengangs soll der Blick auf die eigene, zukünftige Profession nicht nur geschärft werden, sondern vor allem darauf vorbereiten. Von den Studierenden wird der interdisziplinäre Ansatz zu Beginn des Studiums als leicht irritierend empfunden (vgl. Kap. 2.3). Die Verlegung in ein späteres Semester wäre hier hilfreich. Dennoch werden durch dieses Konzept vielfältige Kompetenzen vermittelt und es erfolgt eine umfangreiche Qualifizierung für die spätere Ausübung des Berufs. Das Praxissemester stellt hierzu eine sinnvolle Ergänzung dar.

Aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet der Studiengang sowohl die fachwissenschaftliche und allgemeine wissenschaftliche als auch die methodisch-praktische Befähigung der Studierenden, nach Abschluss des Studiums eine beruflich einschlägige Erwerbstätigkeit in den etablierten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit aufzunehmen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist gleichermaßen als in hohem Maße gegeben zu bewerten. Die Persönlichkeitsentwicklung

wird durch das Studiengeschehen in diesem Studiengang – und insbesondere verstärkt durch die interdisziplinären Veranstaltungen, bei denen z.T. die Persönlichkeitsentwicklung expliziter Fokus ist – in augenscheinlich hohem Maße gefördert.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Das Studium richtet sich an Hochschulzugangsberechtigte, die einen Bachelorabschluss „Soziale Arbeit“ und die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge / staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ anstreben. Bewerben können sich Studieninteressierte mit Allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife sowie unter bestimmten Voraussetzungen Studienbewerber und -bewerberinnen ohne Abitur mit einer beruflichen Qualifikation. Es ist kein Vorpraktikum notwendig. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, es gibt ein örtliches Auswahlverfahren.

Die Studienanfängerzahlen sind seit der Einführung des Studienganges stetig gewachsen und lagen zuletzt im WS 2014/15 bei 200.

Die Zugangsvoraussetzungen werden als angemessen bewertet.

2.3 Studiengangsaufbau und Modularisierung

Das Vollzeitstudium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs theoretischen Studiensemestern und einem praktischen Studiensemester im vierten Studiensemester. Während des zweiten Semesters gibt es ein studienbegleitendes Praktikum. Insgesamt absolvieren die Studierenden 31 Module inklusive der Bachelorarbeit. Vom fünften bis ins siebte Fachsemester sind vier Wahlpflichtmodule aus verschiedenen Vertiefungsbereichen (zielgruppenorientiert, arbeitsfeldorientiert, methodenorientiert) zu wählen.

Während des fünften, sechsten und siebten Semesters besteht die Möglichkeit, parallel zum Studium optional ein Begleitstudium aus den Bereichen „Management in sozialen Organisationen“, „Personen- und erfahrungsorientierte Beratung“ oder „Frühpädagogik und Schulsozialarbeit“ mit jeweils drei Modulen zu belegen; bei erfolgreichem Abschluss wird dadurch eine Zusatzqualifikation erworben.

Der Aufbau und die Feinstruktur des Studienganges sind dazu geeignet, einen in der Gesamtschau soliden Aufwuchs der fachlichen Orientierung zu gewährleisten. Der Erwerb der einschlägigen Kenntnisse, die Aneignung wissenschaftlicher Basismethoden und der Erwerb einschlägiger praktischer Fertigkeiten bauen in nachvollziehbarer Weise aufeinander auf.

Der Praxisbezug wird schon vor dem Halbjahrespraktikum gefördert, beispielsweise im Rahmen der Module 1.4 Gemeinwesenarbeit und 3.4 Sozialmanagement I. Das Halbjahrespraktikum ist mit einem Umfang von 26 Wochen reichlich ausgestattet.

Nachfolgend soll auf einige Module gesondert eingegangen werden:

Der Einbezug einiger affiner Wissenschaften bzw. Bezugswissenschaften erfolgt unter dem distanzierenden Begriff der „Perspektive“. Dies erscheint im Sinne der Betonung eines eigenständigen „sozialarbeitswissenschaftlichen“ Zugriffs auf die Bezugswissenschaften durchaus schlüssig. So sind die Veranstaltungen Politik (2 SWS), Soziologie (2 SWS) und Sozialmedizin (1 SWS) Teil des Moduls „Gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven“. Es bietet die Chance, diese Zugänge nicht nur nebeneinander stehen zu lassen, sondern tatsächlich in einen originär sozialarbeitsbezogenen Fokus zu integrieren.

In dem – mit 9 ECTS-Punkten durchaus großen – Modul „Humanwissenschaftliche Perspektiven“ sind die Veranstaltungen Pädagogik (2 SWS), Psychologie (4 SWS) und Medizin (1 SWS) zusammengefasst. Hierzu wurde von den Studierenden angemerkt, dass die Vorbereitung auf die gemeinsame Klausur zu den sehr vielfältigen Themen doch sehr mühevoll wäre und sie sich Einzelklausuren vorstellen könnten.

Daneben gibt es zwei juristische Module à 5 ECTS-Punkten und 5 SWS, die den Perspektivenbegriff im Titel führen. Im ersten juristischen „Perspektiven-Modul“ 6.1 sind das Familien- und Jugendhilferecht untergebracht, im zweiten das Sozial- und das Strafrecht. Bei diesen beiden juristischen Modulen werden die Lehrinhalte sehr global ausgewiesen. Im Modul 6.1, das sich mit dem Sozial- und dem Strafrecht befasst, ist zum Inhalt beispielsweise lediglich folgendes angegeben: „Wissen und Reflektion über Grundlagen und aktuelle Problemstellungen des einschlägigen Straf- und Sozialrechts einschließlich aktueller Gesetzesvorhaben; Differenzierung zwischen grundlegenden trägerInnen-, mitarbeiterInnen- und klientInnenbezogenen Rechtsvorschriften in straf- und sozialrechtlichen Kontexten“. Die angegebenen Qualifikationsziele bleiben ähnlich weit und übergreifend gefasst. Teilweise überschreiten die Qualifikationsziele den engen praktischen rechtlichen Rahmen. So werden beispielsweise genannt:

- „Problembewusstsein in Bezug auf interkulturelle bzw. grenzüberschreitende Sachverhalte“,
- „Problembewusstsein in Bezug auf geschlechtsspezifische Relevanzen“,
- „Bewusstsein der ethischen Grundlagen und Abhängigkeiten des Rechts in grundrechtsrelevanten Bereichen“,
- „Fähigkeit zur Methodenreflexion“.

Konkrete Kenntnisse oder die Fähigkeit zur fallbezogenen Anwendung solcher Kenntnisse sind nicht genannt. Keine Erwähnung finden unter anderem folgende für die Soziale Arbeit einschlägige Gebiete: einschlägige Materien des öffentlichen Rechts, die nicht Sozial- oder Strafrecht sind (wie z.B. allgemeines und Sozialverwaltungsrecht; Europarecht; Völkerrecht), Grundlagen des Zivilrechts. Auch finden sich keine Hinweise darauf, welche einzelnen und konkreten Aspekte der genannten großen Rechtsgebiete Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Sozialrecht, Strafrecht bevorzugt behandelt werden. Insgesamt bleibt damit undeutlich, inwieweit die für die Sozi-

ale Arbeit bedeutsamen juristischen Kompetenzen den Studierenden vermittelt werden bzw. werden können. Dieser Eindruck wird verstärkt durch den mit insgesamt 10 SWS / 10 ECTS-Punkten für die beiden juristischen Module eher schmal angesetzten Stundenumfang.

Die einzelnen Fach- und Methodenkompetenzen werden ansonsten im Modulhandbuch in der Regel verständlich und einigermaßen konkret ausgewiesen. Teilweise vermitteln die Modulbeschreibungen einen hohen Anspruch, und in diesen Fällen ist nicht immer plausibel, dass alle Qualifikationsziele zugleich im selben Maße erreichbar sind. Andererseits gibt es Studiengebiete, die vergleichsweise schmal ausgelegt sind. Dazu gehören, wie schon dargestellt, vor allem das Recht, daneben auch die allgemeine und angewandte Ethik sowie einzelne Arbeitsfelder wie beispielsweise die Sozialpsychiatrie.

Die interdisziplinären Lehrveranstaltungen des „Coburger Wegs“ sind mit einem relativ hohen Stundenvolumen ausgestattet: Mit 15 SWS und 18 ECTS-Punkten allein in den ersten drei Studiensemestern stellen sie einen erheblichen Teil des Studiums dar. Dies stellt für die Studierenden, wie sich im Gespräch der Gutachtergruppe mit diesen ergab, trotz prinzipiell guter Zustimmung zum Konzept des Coburger Wegs ein gewisses Problem dar. Große Zustimmung fand das „Interdisziplinäre Projekt I und II“ im zweiten und dritten Semester; Vorbehalte wurden vor allem mit Bezug auf das erste Semester geäußert. Dies ist aus Sicht der Arbeitsgruppe durchaus nachvollziehbar, weil die Studierenden in dieser Studienphase in der Regel stark damit beschäftigt sind, sich erst einmal mit ihrem Fach vertraut zu machen und zu sehr mit dem Einstieg in die eigene Disziplin ringen, als dass sie sich in der Lage fühlten, sich mit anderen akademischen Disziplinen auseinanderzusetzen. Die Schwerpunkte des Moduls 1.5 – „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Persönlichkeitsbildung“ – sind zweifellos von zentraler Bedeutung; doch die Gutachtergruppe hält aus den genannten Gründen die interdisziplinäre Ausrichtung dieses Moduls im ersten Semester für entbehrlich; zumal die Studierenden und die Lehrenden auch auf Schwierigkeiten in der interdisziplinären Gestaltung hingewiesen haben. Es wäre ggf. möglich, mit einer Umstrukturierung der Pflichtmodule des Coburger Wegs zugleich Raum für eine Ausweitung anderer Inhalte zu schaffen; beispielsweise der juristischen Lehre.

Trotz der genannten Imbalancen ist das Studiengangskonzept in seiner Gesamtheit als ausreichend ausgewogen, praxisorientiert und vielfältig anzusehen. Die Studierenden werden aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl auf die Berufswelt als auch auf eventuelles Weiterstudieren in Masterstudiengängen gut vorbereitet.

2.4 Weiterentwicklung

Der Studiengang wurde 2012 neu strukturiert und beteiligt sich seither am Modellprojekt „Der Coburger Weg“ (s.o.).

Die erstmalige Akkreditierung 2010 wurde ohne Auflagen, aber mit Empfehlungen bezüglich Modulbezeichnungen und Kompetenzbeschreibungen, Anerkennungsregelungen und Bibliotheksausstattung sowie der Integration des Bereichs „Jugendsozialarbeit“ ausgesprochen (s.o. S.5).

Die Fakultät nimmt in ihrer Selbstdokumentation dazu wie folgt Stellung:

„Diese Empfehlungen wurden inzwischen weitgehend umgesetzt. So ist der Bereich Jugendsozialarbeit in den Projektwerkstätten mit unterschiedlichen Schwerpunkten im zweiten und dritten Semester enthalten. Ein Vertiefungsbereich für das fünfte bzw. siebte Semester ist in Vorbereitung. Im Begleitstudium ist Jugendsozialarbeit ebenfalls verankert. Die Modulbezeichnungen wurden jeweils mit Untertiteln versehen, die Kompetenzbeschreibungen in dem Modulhandbuch überarbeitet. Das Prüfungssystem wurde ebenfalls überprüft und überarbeitet.

Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden, die ein Semester im Ausland verbringen möchten, erhalten im Vorfeld eine entsprechende Studienberatung im Hinblick auf anrechenbare Leistungen; durchgeführte Praktika werden ebenso ohne weitere Prüfung anerkannt, wie die theoretischen Inhalte im Rahmen des Bachelor-Plus-Programms; andere primär theoretische Studienleistungen werden – im Hinblick auf die von den Partneruniversitäten dokumentierten Kompetenzen – nach einem formlosen Antrag für entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen der Bachelorstudiengänge angerechnet. Die Fakultät hat Mittel aus den Studienbeiträgen bzw. Studienzuschüssen für die Bibliothek zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2010 – 2014 insgesamt 73.635 €.“ (Selbstdokumentation 2015, S. 108/109)

Nach Ansicht der derzeitigen Gutachtergruppe sind zwei der damaligen Empfehlungen noch nicht optimal umgesetzt:

- a) Die Prüfungsformen scheinen nicht in jedem Modul adäquat zu den angestrebten Kompetenzen; bspw. erschließt sich nicht, weshalb es in den Modulen zu Methoden der Sozialen Arbeit (Gemeinwesenarbeit, Gruppenarbeit und Soziale Einzelfallhilfe) noch einer „Schriftlichen Prüfung“ bedarf. Es wäre vielmehr denkbar, die im Seminar zu erbringenden Leistungen zu zensieren (bspw. die im Modul „Gemeinwesenarbeit“ zu erbringende Dokumentation der Ergebnisse der Erkundung des Stadtteils; s.a. Kapitel 6.3, Prüfungssystem)
- b) Das, was im Rahmen der Begehung hinsichtlich der Bibliotheksausstattung erkennbar wurde, ist durchaus optimierungsbedürftig. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden erkennbar (vgl. hierzu Kapitel 6.1, Ressourcen)

2.5 Fazit

Das Verhältnis von Bewerberzahlen zu Studienplätzen und von Studienplätzen zu Absolventenzahlen entspricht in etwa dem der anderen bayerischen Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit. Als Nachfolgestudiengang eines etablierten Diplomstudienganges der Sozialen Arbeit und in seiner aktuellen Form gewährleistet der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) trotz möglicherweise eingeschränkter juristischer Kompetenzen einen insgesamt guten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Aussichten für die Berufsanfänger, in einschlägiger Position im Arbeitsmarkt zu verbleiben, sind als gut bis sehr gut einzuschätzen. Die vielfältigen Anforderungen der Berufspraxis werden im Studium, soweit auf Basis der vorgelegten Ordnungsmittel und der mündlichen Darlegungen beurteilbar, in angemessener Weise reflektiert und sind offenbar auch expliziter Gegenstand im

Lehrgeschehen. Durch die Praxisanteile im laufenden Studium sowie durch das - durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen unterstützte - Praktikum entsteht nach Auffassung der Gutachtergruppe ein sehr guter Praxisbezug. Insgesamt kann dem Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe attestiert werden, dass er seine Studierenden gut befähigt, eine einschlägige qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die wissenschaftliche Befähigung ist ebenfalls gewährleistet. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung wie auch die Studierbarkeit des Studiengangs.

Für die Weiterentwicklung des Studienganges wird empfohlen, die Prüfungsformen in den Modulen mit methodischem Schwerpunkt (wie Gemeinwesenarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Soziale Einzelfallhilfe) kompetenzorientierter auszugestalten. Es sollte geprüft werden, ob der Interdisziplinäre Schwerpunkt in Modul 1.5 im ersten Semester aus Studierendenperspektive sinnvoll ist und angemessen umgesetzt werden kann. Die Ausstattung der Bibliothek könnte weiter optimiert werden.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen

Ausbildungsziel des Bachelorstudiengangs „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) ist gemäß Selbstauskunft der Hochschule die Qualifizierung zur Managerin bzw. zum Manager von Gesundheitsförderung und von Gesundheitsdienstleistungen und -projekten. Laut Studien und Prüfungsordnung werden die Studierenden ausgebildet, verschiedene etablierte Elemente der Gesundheitsförderung nach wissenschaftlichen und praktischen Kriterien zu Programmen innerhalb der Primärprävention bzw. der angewandten Gesundheitsförderung zusammenzustellen, d.h. zu integrieren.

Der Studiengang orientiert sich an Qualifikationszielen. Eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung ist gewährleistet. Die Zielsetzung und die allgemeinen Qualifikationsziele sind in den Studiengangsunterlagen ausreichend aufgezeigt und hinterlegt. Die entsprechenden Fach- und Methodenkompetenzen sind ebenfalls ausreichend hinterlegt. Diese werden transparent dargestellt. Für nötige Fremdsprachenkompetenzen im Bereich des Lehrangebots werden verpflichtende Curricula angeboten. Zur speziellen Bewertung der Angebote in Fremdsprachen siehe unten Kap. 3.2. und 3.4.

Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad ist dem naturwissenschaftlichen Fokus angemessen. Eine Zielgruppe ist adressiert.

Nach den vorliegenden Unterlagen sind die Bewerberzahlen in den vergangenen Semestern auf einem guten Niveau konstant. Die Anzahl der Zulassungen hat kontinuierlich zugenommen und wird auch bewältigt. Die Erstsemesterimmatrikulationen schwanken leicht, sind jedoch auch auf

einem Niveau zwischen 53 und 79 Immatrikulationen stabil. Die Geschlechterverteilung ist überwiegend weiblich, was an sich erfreulich ist. Es wäre natürlich wünschenswert, dass sich auch männliche Studenten stärker bewusst für den Studiengang entscheiden.

Die Abschlussnote ist seit vielen Jahren ebenfalls weitgehend im selben Niveau stabil und konstant. Die Abbrecherquote bewegt sich in dem für das Fach üblichen Rahmen und ist nicht als kritisch zu bewerten. In den letzten beiden dokumentierten Semestern war die Abbrecherquote mit jeweils 0 Studienabbrechern erstaunlich niedrig. Da es jedoch in den Jahren davor immer wieder auch regelmäßig zu Studienabbrüchen kam, ist diese überdurchschnittlich niedrige Abbrecherquote sicherlich nicht negativ zu beurteilen.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist gewährleistet. Im Falle einer Schaffung möglicher neuer Schwerpunkte sind sicher auch andere studienbegleitende Berufstätigkeiten denkbar und möglich, die noch einen zusätzlichen Einblick in die Rahmenbedingungen unseres Solidarsystems und der sozialen Sicherungsstrukturen bieten können.

Die Findung der Berufsidentität scheint für die Studierenden in den ersten Semestern noch nicht ganz einfach zu sein; nach Aussage der Lehrenden legt sich diese Unsicherheit jedoch spätestens nach dem Praxissemester, da sich dort viele Zusammenhänge erschließen. Erfahrungen mit Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass der Einstieg in den Beruf kein Problem darstellt.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert. Es bestehen Institutionen und Unternehmen als Kooperationspartner. Die Nachfrage an Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang am Arbeitsmarkt ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Ein weiterer Impuls könnte durch die Schaffung eines möglichen neuen Schwerpunktes gegeben werden (siehe unten Kap. 3.4).

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Damit wird die geeignete Zielgruppe angesprochen. Das vorgesehene Auswahlverfahren ist adäquat und in den Studiengängen auch abgebildet. Die Studierbarkeit ist unter anderem auch durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation gewährleistet.

3.2 Studiengangsaufbau und Modularisierung

Neben medizinisch-naturwissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen werden auch gesundheitspsychologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Themen gelehrt. Im ersten und zweiten Semester kann zwischen den Fremdsprachen Französisch oder Spanisch gewählt werden. Das fünfte Semester ist ein Praxissemester. Im sechsten und siebten Semester wählen die Studierenden aus drei Modulen zwei Studienschwerpunkte zur Vertiefung, zur Auswahl stehen „Arbeit und Gesundheit“, „Kuration, Rehabilitation und Gesundheit“ sowie „Tourismus, Freizeit und Gesundheit“. Inklusive Bachelorarbeit absolvieren die Studierenden 31 Module.

Das Angebot einer Wahlfremdsprache I und II (Modul 6.2 und Modul 6.3) ist sicherlich im Rahmen der Internationalisierung der gesundheitswissenschaftlichen Tätigkeit sinnvoll. Hier wäre jedoch wünschenswert, wenn insbesondere für die Bedürfnisse einer modernen Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland auch Sprachen angeboten werden, die insbesondere der Verständigung mit den Zielgruppen dienen. Hier sind nicht nur unter dem Eindruck der aktuellen Flüchtlingskrise sicherlich auch Arabisch oder Türkisch als mögliche Wahlfremdsprache(n) zu nennen.

Die Vermittlung der Grundlagen von Rechnungswesen, Finanzierung und Investition (Modul 4.1) ist auch in Zusammenschau mit der zunehmenden Ökonomisierung im medizinischen Bereich mit all ihren Vor- und Nachteilen sicherlich als wichtig zu bewerten. Hier entsteht den Studierenden der „Integrativen Gesundheitsförderung“ möglicherweise sogar ein Vorteil gegenüber Studierenden der Humanmedizin, die mit diesen Aspekten viel zu wenig konfrontiert werden. Dieser Aspekt gilt analog auch für Modul 4.2 (Betriebswirtschaft II: Wertschöpfungskette, Prozessmanagement).

Die gesundheitliche Betreuung von Menschen in ihrer Arbeitswelt und im arbeitsmedizinischen Umfeld wird in den nächsten Jahren ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Auch werden mehr Niedergelassene, die die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder den Facharzt für Arbeitsmedizin in diesem Bereich besitzen, insbesondere in klein- und mittelständischen Unternehmen aktiv werden. Hier ist die Mitarbeit von Gesundheitswissenschaftlern sicher sinnvoll. Aus diesem Grund ist das Modul 9.1 (Arbeit I: Arbeitswelt, arbeitsmedizinische Grundlage) ebenfalls als sehr positiv herauszuheben.

Forschung I (Modul 11.1) ist für eine selbständige wissenschaftliche Arbeit unerlässlich und sollte weiter geführt und betont werden. Mit Bezug auf das Praxissemester (Modul 7: Systematisch angeleitete und reflektierte Praxis, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen) ist nicht völlig klar, in welchen Umgebungen bzw. Settings die Studierenden ihr entsprechendes Praktikum durchführen. Es wäre wünschenswert, wenn auch eine Verbindung zur ambulanten Medizin und Primärversorgung geschaffen würde, da nach Meinung der Gutachtergruppe hier die größten Bedürfnisse im Bereich der Gesundheitsförderung in den nächsten Jahren liegen könnten.

Der Studiengang ist insgesamt strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll. Es gibt ein entsprechendes Mobilitätsfenster, das sich sinnvoll in den Studienverlauf einfügt. Die praktischen Studieninhalte werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen insgesamt zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei und sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen, ebenso wie der Anteil von Präsenz und Selbstlernzeiten. Hier ist einzig allein ein weiterer Schwerpunkt in Bezug auf Online- oder Blended-Learning (z.B. im Rahmen der VHB-Module oder im Rahmen eines Inverted-Classroom-Projekts) möglich oder denkbar.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind transparent im Modulhandbuch bzw. in der Studienprüfungsordnung dargestellt. Die Varianz von Lehrformen ist ausreichend, insbesondere da sie in letzter Zeit durch neue Lehrformen ergänzt wurde. Es werden innovative Lehrformenmethoden eingesetzt. Hier ist jedoch eine Weiterentwicklung denkbar und möglich, wird aber, so ist der Eindruck der Gutachtergruppe, von der Hochschule auch bereits umgesetzt bzw. angestrebt. Die didaktischen Mittel und Methoden unterstützen die Ausbildung in berufsadäquaten Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

3.3 Weiterentwicklung

Der Studiengang wurde 2012 neu strukturiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Durch die Beteiligung am neuen Projekt des Coburger Wegs wurde der Studiengang verstärkt auf das Thema „Interdisziplinarität“ und stärkere Betonung der Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet.

Die Abfolge der Lehrveranstaltungen und Schwerpunktinhalte wurde kritisch überprüft und diskutiert, hier ist ggf. eine weitere Anpassung in den nächsten Jahren notwendig und wird von der Hochschule auch offen gesehen.

Als ein weiterer Entwicklungsschritt im Rahmen der Reform wurde das Ziel genannt, den Blick der Studierenden früher bewusster auf politische und gesellschaftliche Prozesse zu lenken und den Studiengang insgesamt studierbarer zu machen. Hier wurden auch die Lehrevaluationen als Feedback der Studierenden entsprechend integriert und berücksichtigt.

3.4 Fazit

In den letzten zehn Jahren der Entwicklung des Studiengangs haben sich die Studieninhalte vielfältig geändert bzw. wurden an die jeweiligen aktuellen Bedürfnisse angepasst. Dieser Prozess ist nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut fortgeschritten und zeigt ein insgesamt ausgewogenes und umfassendes inhaltliches Konzept. Es entsteht der Eindruck, dass die Zusammenarbeit der einzelnen Lehrenden und die Kompetenzen in ihren einzelnen Bereichen insgesamt gut miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sind. Als Anregung für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird im Folgenden auf einige Aspekte noch einmal eingegangen:

Wie bereits oben erwähnt ist die Sinnhaftigkeit des Anbietens weiterer Fremdsprachen neben dem Englischen, als selbstverständlich und zwingend notwendiger wissenschaftlicher Sprache und internationaler Kommunikationssprache, nicht unbedingt notwendig. Wenn jedoch zusätzliche nicht englische Fremdsprachen angeboten werden, wäre anzuraten, diese eher an den Bedarf der Gesundheitsförderung und die entsprechenden Beratungssituationen in den kommenden Jahren anzupassen. Hier sind sicherlich eher orientalische Sprachen wie z.B. arabisch oder auch türkisch sinnvoll und notwendig. Da die Vermittlung solcher Sprachen in einem strukturierten Unterricht und die Gewinnung entsprechender Lehrkräfte jedoch sicherlich nicht einfach sein würde, müsste

man im zweiten Schritt überlegen, ob man die bisher angebotenen nicht englischen Fremdsprachen (nach Durchsicht der Unterlagen sind dies ja in erster Linie Spanisch und Französisch) nicht zugunsten einer Vertiefung wissenschaftsmethodologischer und konzeptioneller Inhalte verändern bzw. etwas reduzieren könnte.

Auffällig ist, dass nach dem Praktikum aktuell nur drei Schwerpunkte angeboten werden. Hier ist es eventuell möglich, weitere Schwerpunkte zu entwickeln bzw. zu etablieren. Bisher sind die Themen Kuration/Rehabilitation, Arbeit sowie Freizeit/Tourismus etabliert. Denkbar wäre aus Sicht der Gutachtergruppe hier ein wissenschaftlicher Fokus, der sich insbesondere auf die Besonderheiten und Notwendigkeiten der Primärversorgung fokussiert. Die hausärztliche Versorgung hat in den letzten Jahren zunehmend mehr Lasten im Gesundheitssystem übernommen. Infolgedessen sind Hausärzte tendenziell arbeitsmäßig sehr belastet und können sich - entgegen der sicher teilweise verbreiteten Wünsche - nicht ausreichend der Gesundheitsförderung und Prävention widmen. Auch fehlen ihnen häufig die Kompetenzen im Bereich Ökonomie, Management und Strukturierung von entsprechenden Projekten über die meist „defensive Grundhaltung“ in der Sprechstunde hinaus. Als zweiter möglicher Fokus wäre eine Konzentration auf die Aspekte der alternden Gesellschaft und ggf. auch der palliativmedizinischen Betreuung denkbar. Hier ist sicherlich der primär erste Bereich, das heißt die Betreuung einer alternden Gesellschaft, die weiterhin aber große Bedürfnisse im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung hat, zu nennen. Als dritte Möglichkeit wäre zu überlegen, ob man nicht einen zusätzlichen Schwerpunkt „Pflege“ einführt. Hier sind die Teilbereiche „Aktiv Pflegende“ und „Passiv Gepflegte“ sicherlich beide für sich allein spannend. Auch hier sind Aspekte im Gesundheitsmanagement sehr wichtig. Zudem sind in diesen Bereichen, wie auch im vorher genannten Bereich der Wissenschafts- und Altersmedizin, sicherlich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt große Stellenkontingente und Möglichkeiten vorhanden. Da die bisherigen Schwerpunkte in erster Linie auf das Arbeitsleben des aktiven Menschen, auf seinen Freizeit- und Reisebereich und auf seine Wiederherstellung bzw. den Erhalt seiner Arbeits- und Leistungsfähigkeit abzielen, wäre die Eröffnung eines Schwerpunktes, der sich insbesondere dem nicht mehr arbeitsfähigen und dennoch produktiven und mit einer hohen Lebensqualität heute aktiven Teil der Gesellschaft zuwendet, sicher eine interessante Überlegung.

Die Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit der betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächer und auch der Bereiche Freizeit und Tourismus ist sicherlich nicht in Frage zu stellen. Dennoch ist auch zu überlegen, ob im Rahmen einer eher wissenschaftsorientierten Ausrichtung der Studiengänge an der Hochschule Coburg nicht noch zusätzlich wissenschaftsmethodologische oder konzeptionelle Inhalte in das Studium aufgenommen werden. So kann insbesondere auch eine mögliche Promotion und entsprechende wissenschaftliche Arbeit innerhalb der Hochschule weiter verstärkt bzw. vertieft werden. Auch wenn im Bereich der Betriebswirtschaft und auch der Freizeit- und Tourismusfächer wichtige und spannende Inhalte vermittelt werden, die definitiv nicht zu kurz kommen

sollten, so ist ein komplett redundanzfreies Arbeiten beim wiederholten Einsatz innerhalb des Programms nicht gänzlich auszuschließen.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung“ (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen

Seit dem Wintersemester 2013/14 ergänzt der Studiengang „Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung“ (B.A.) das Fächerangebot der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit und integriert die internationale sowie inter- und transkulturelle Dimension sozialer Arbeit auf der Grundlage des bestehenden Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.). Das Studium soll fundierte Kenntnisse im Bereich transnationaler und interkultureller Sozialer Arbeit vermitteln. Derzeit ist die Hochschule Coburg in Bayern die einzige Hochschule, die dieses Profil der Internationalisierung im Bereich der Sozialen Arbeit anbietet. Absolventen des Studiengangs können grundsätzlich in allen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig werden, als weitere berufliche Einsatzfelder werden genannt die Entwicklungszusammenarbeit, Friedensarbeit, Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe, Internationale Freiwilligenprogramme sowie die migrationspädagogische und interkulturelle Arbeit.

Bewerbungsvoraussetzungen wie Auslandserfahrung oder nachgewiesene Fremdsprachenkenntnisse gibt es nicht. Allerdings haben die Bewerberinnen und Bewerber nach Auskunft der Hochschule häufig ausführliche Auslandserfahrung und haben deswegen den Studiengang ausgewählt. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt (örtliches Auswahlverfahren). Die Zulassungsvoraussetzungen sind angemessen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und Beschäftigungsbefähigung in angemessener Weise. Die ganzheitliche persönliche Entwicklung der Studierenden wird durch den Studiengang auf unterschiedlichen Ebenen gefördert, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gestärkt.

4.2 Studiengangsaufbau und Modularisierung

Der Studiengang „Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung“ (ISW) verhält sich in seiner Studienstruktur weitgehend komplementär zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“. Ein Großteil der Veranstaltungen wird über das Studienangebot aus diesem Studiengang abgedeckt. In insgesamt acht Semestern werden 36 Module inklusive der Bachelorarbeit abgeleistet.

Im Unterschied zum B.A. „Soziale Arbeit“ ist das Praktische Studiensemester im vierten Semester in einer Institution im europäischen oder außereuropäischen Ausland abzuleisten. Die Vertiefungsbereiche im fünften, sechsten und achten Semester umfassen Module zur

Europäischen Sozialen Arbeit, zur Sozialen Arbeit in Migrationsgesellschaften, zur Transnationalen Sozialen Arbeit und Entwicklung sowie zur interkulturellen und antirassistischen Sozialpädagogik. An einer der Partnerhochschulen im Ausland wird im siebten Semester ein theoretisches Studiensemester abgeleistet.

Nach Aussagen der zuständigen Kollegen und Kolleginnen werden Kenntnisse zu internationaler/transnationaler Sozialer Arbeit bereits von Beginn des Studiums an vermittelt. Im ersten Semester wird eine Fremdsprache gewählt (derzeit wird z.B. versucht, dass ein Arabisch-Kurs zustande kommt). Im zweiten Semester wird empfohlen, das studienbegleitende Praktikum in transnationalen Einrichtungen abzuleisten, woran es allerdings nach Aussagen der Studierenden in Coburg eher mangelt, weswegen das nicht ganz einfach zu realisieren ist. In der Projektwerkstatt in Semester 2 und 3 („Interdisziplinäres Projekt I und II“) werden migrationspädagogische u.ä. Projekte gewählt. Im Rahmen der Wahlmodule in Sozialarbeitswissenschaft I müssen die ISW-Studierenden verpflichtend das Modul „Diversity“ belegen, das einen internationalen Ansatz hat. Die Einführung in die Grundlagen des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes im ersten Semester enthalte auch viele internationale Perspektiven. Nach dem Auslandssemester, sozusagen im „Hauptstudium“ in den Vertiefungsbereichen, findet dann die eigentliche Spezialisierung statt.

Nach Meinung der Studierenden allerdings wird die internationale Schiene in den ersten drei Semestern nicht nachvollziehbar genug vermittelt, wenn es auch aus eigener Motivation heraus möglich ist, die entsprechenden Angebote herauszufinden. Die durchgängige Möglichkeit, sich von Beginn des Studiums an mit dem Thema internationale/transnationale Soziale Arbeit befassen zu können, sollte daher auf jeden Fall deutlicher hervorgehoben werden.

Auch dem Modulplan und dem Modulhandbuch ist nicht auf den ersten Blick zu entnehmen, wo die internationalen Schwerpunkte liegen. Danach sieht es so aus, als würden die ISW-Studierenden überwiegend in den Sharingmodulen mit dem B.A. „Soziale Arbeit“ eher unspezifisch ausgebildet und mit dem Auslandspraktikum „ins kalte Wasser geworfen“ und erst nach ihrer Rückkehr mit dem eigentlichen Thema konfrontiert. Nach Aussagen der Studierenden könnte das studienbegleitende Praktikum im zweiten Semester früher vorbereitet und besser unterstützt werden; bei der Vor-/Nachbereitung haben manche Studierende Schwierigkeiten, alles selbständig zu organisieren, u.a. weil noch kein Pool vorhanden ist. Dieser ist aber im Aufbau. Nach Aussagen einiger Studierenden ist es aber auch nicht nur schlecht, dass sie sehr viel selbst machen müssen, da dies die Organisationskompetenz fördert.

Insgesamt hat sich seit Aufnahme des Studienbetriebs schon einiges verbessert, u.a. dadurch, dass das Feedback der Studierenden in diesem Studiengang insgesamt sehr ernst genommen wird, was beispielsweise in Bezug auf die Praktika der folgenden Kohorte zugutekommt. Das Verhältnis zu Praktikumsbüro und International Office (auch bei Auslandssemestern) ist noch nicht ausreichend

kooperativ und auch von der Aufgabenverteilung her nicht ganz geklärt. Es werden aber bereits Gespräche geführt.

Auch wenn das bei der jetzigen Struktur nicht vorgesehen ist, ist es laut Auskunft der Studiengangsleitung künftig durchaus vorstellbar, Vertiefungen in internationaler/ transnationaler Sozialer Arbeit früher anzubieten. Dies wäre wünschenswert, um eine wirklich fundierte und kontinuierliche Vorbereitung auf das Auslandsemester und die (angestrebte) Berufspraxis zu garantieren.

Eine relativ großer Nacharbeitungsbedarf zeigt sich im Angebot englischsprachiger (fremdsprachiger) Lehrveranstaltungen, wovon es zu wenige gibt. Dies hat u.a. damit zu tun, dass der Migrationshintergrund beim Lehrkörper noch nicht sehr ausgeprägt ist. Doch sind die alle zwei Jahre stattfindenden *summer schools* (jetzt auch mit Mitteln vom DAAD finanziert) eine geeignete Maßnahme, um im Sinne von „Internationalisierung zuhause“ an der Hochschule Coburg den Kontakt mit internationalen Kollegen und Kolleginnen und nach Möglichkeit auch mit Studierenden aus dem Ausland zu ermöglichen. Zum Ende der *summer schools* wird regelmäßig eine gemeinsame Publikation zusammengestellt, die an alle Partnerhochschulen geht. Ein (ehrgeiziges) Ziel ist, 20% aller Lehrveranstaltungen an der gesamten Hochschule bis 2018 auf Englisch durchzuführen. Für Incomings ohne oder mit unzureichenden Deutschkenntnissen soll damit auch die Möglichkeit geboten sein, mindestens 30 ECTS-Punkte pro Semester erwerben und damit den Workload für ein Semester abdecken zu können. Weiterhin will das International Office in Zukunft Seminare auf Englisch zum Thema interkulturelle Kompetenz anbieten.

4.3 Fazit

Insgesamt sind eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung sowie die angestrebte Spezialisierung gewährleistet. Das Studienangebot sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor, die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint gegeben. Die durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Auslandsaufenthalte im vierten und siebten Semester tragen dazu bei, die Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, und werden als sehr prägend für die Studierenden empfunden. Auch das Belegen eines Wahlpflichtmoduls mit einer Wahlfremdsprache ist für die berufliche Ausrichtung wesentlich. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen, internationale Inhalte und Bezüge im Modulhandbuch deutlicher auszuweisen. Internationale Inhalte sollten in größerem Umfang und früher im Curriculum verankert werden und z.T. verpflichtend sein. Auf die Möglichkeit, von Studienbeginn an Module mit internationalem Bezug wählen zu können, sollte deutlicher hingewiesen werden (auch auf der Homepage des Studiengangs). Das Praxisamt sollte das (fachbezogene) Controlling über den Pool der möglichen Praxisstellen übernehmen. Englischsprachige/ fremdsprachige Lehrveranstaltungen sollten so bald wie möglich angeboten werden.

5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) an der Hochschule Coburg schließt an den Bachelorstudiengang der Hochschule Coburg an, lässt aber auch Absolventinnen und Absolventen affiner Bachelorstudiengänge zu, insbesondere die der anderen Bachelorstudiengänge der Fakultät (Internationale Soziale Arbeit, Integrative Gesundheitsförderung), aber auch Absolventinnen und Absolventen der Pädagogik und ähnlicher Studienfächer. Die Qualifikationsziele des Studiengangs teilen sich in die allgemeinen Qualifikationsziele des primär anwendungsorientierten Studiengangs (Erwerb von Kompetenzen in Wissenschaft und Management Sozialer Arbeit) und in die spezialisierten Qualifikationsziele der drei Vertiefungsgebiete bzw. Studienschwerpunkte „Institutionelle Sozialarbeit“, „Wirtschaftssozialarbeit“ und „Klinische Sozialarbeit“. Bei der Entwicklung der Ziele wurden neben den Kompetenzen der Lehrenden sowie den Anforderungen der einschlägigen Berufsfelder auch die primären Interessen der verschiedenen Zielgruppen unter den Studierenden einbezogen. Neben speziellen fachlichen und bezugswissenschaftlichen Kompetenzen werden auch überfachliche Kompetenzen vermittelt und die Absolventen und Absolventinnen werden zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln befähigt.

Seit der Einführung des Studiengangs 2009 sind die Anzahl der Bewerbungen und die Anzahl der Studienanfänger und -anfängerinnen tendenziell gestiegen und decken sich weitgehend mit den quantitativen Zielsetzungen des Studiengangs. Zum Sommersemester 2014 waren insgesamt 84 Studentinnen und 12 Studenten eingeschrieben, jährlich wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich 36 Studierende immatrikuliert. Die Entwicklung der Studierendenzahlen wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet, da derzeit bundesweit das Angebot an konsekutiven Studiengängen der Sozialen Arbeit steigt.

5.2 Studiengangsaufbau und Modularisierung

Das erste Semester dient als Basisstufe und umfasst für alle Studierenden die sechs Pflichtmodule „Sozialstruktur, Modernisierung und soziale Probleme“, „Aufgaben, Leistungen und Strategien“, „Entwicklung von Wissenschaft und Forschung“, „Praxisforschung und Evaluation“, „Sozialwirtschaft“, „Personal und Organisation“. Auf diesem Basiswissen bauen die im zweiten und dritten Semester wählbaren Vertiefungsbereiche „Institutionelle Sozialarbeit“, „Wirtschaftssozialarbeit“ und „Klinische Sozialarbeit“ auf.

Die Begriffe der „Institutionellen Sozialarbeit“ und der „Wirtschaftssozialarbeit“ dienen dazu, Alleinstellungsmerkmale auszuweisen und diese zu profilieren. Beide Begriffe sind nicht sehr weit verbreitet. Die „Institutionelle Sozialarbeit“ berührt die Inhalte des Sozialmanagements und der Sozialwirtschaft, um diese speziell auf institutionelle Kontexte des Öffentlichen Dienstes und des Sozialwesens zu fokussieren und mit der Fachlichkeit der Sozialen Arbeit zu koppeln. Mit der

„Wirtschaftssozialarbeit“ wird für diejenigen Unternehmen Neuland betreten, die die Soziale Arbeit im Feld des Personalmanagements als Bereicherung anerkennen und hierfür Fachkräfte suchen und einsetzen. Entsprechend der inhaltlichen Nähe zu den Fächern Sozialmanagement und Sozialwirtschaft liegen die Qualifikationsziele der Vertiefungsbereiche „Wirtschaftssozialarbeit“ und „Institutionelle Sozialarbeit“ nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht sehr weit auseinander.

Die durch die Module für das erste Studiensemester repräsentierten Qualifikationsziele sind – für alle Studierenden des Masterstudienganges gleich - zu guten Teilen entlang folgender Themen orientiert: Gesellschaftstheorie (u.a. Modernisierung), Berufsidentität, Wissenschaft (Wissenschaftstheorie, Sozialarbeitswissenschaft, Praxisforschung) sowie sozialwirtschaftliche Fragen (Organisation, Personal). Die für das zweite und dritte Semester vorgesehenen Studienschwerpunkte weisen in nachvollziehbarer Weise Qualifikationsziele aus, die den Vertiefungsgebieten entsprechen: klinisch wichtige kommunikative und kognitive Kompetenzen für den Studienschwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“, Kompetenzen auf dem Gebiet des Sozialmanagements für die Studienschwerpunkte „Institutionelle Sozialarbeit“ und „Wirtschaftssozialarbeit“.

Die drei Vertiefungsgebiete des Masterstudienganges sind hinsichtlich der Qualifikationsziele, des Konzeptes und des Aufbaus schlüssig. Sie sprechen die Studierenden unterschiedlich stark an. Offenbar den meisten Zulauf hat der Vertiefungsbereich „Klinische Sozialarbeit“ und ebenfalls gut besucht ist der Vertiefungsbereich „Institutionelle Sozialarbeit“. Die „Wirtschaftssozialarbeit“ zieht nach mündlicher Darlegung der Lehrenden und Studierenden deutlich weniger Studierende an. Dies entspricht einer weniger klaren Berufsfeldorientierung dieser Vertiefungsrichtung im Vergleich mit den beiden anderen. Gleichwohl darf davon ausgegangen werden, dass die Absolventinnen und Absolventen aller drei Vertiefungsbereiche sowohl wissenschaftlich als auch berufsfeldbezogen adäquat ausgebildet werden und demnach auf dem Arbeitsmarkt mit einschlägigen Anstellungen rechnen dürfen.

Wie insbesondere aus dem Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, erfüllt der konsekutive Masterstudiengang vollumfänglich die Erwartungen; es gibt keine Überschneidungen zu den Bachelorstudiengängen; die Lehre erfolgt in sehr komfortablen Gruppengrößen, so dass ein intensives, selbsttätiges Studieren möglich ist; praxisforschende bzw. praxisreflektierende Zugänge werden konsequent realisiert.

5.3 Weiterentwicklung

Aus den Akkreditierungsunterlagen sowie den Gesprächen bei der Begehung wurde das Bemühen um eine ständige Weiterentwicklung des Studienganges erkennbar; die Anregungen aus den Evaluationen, den Rückmeldungen der Studierenden sowie den Anregungen der Praxis werden aufgegriffen. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden weitgehend umgesetzt, lediglich im Bereich der Bibliotheksausstattung könnte der Bestand weiter aufgestockt werden.

5.4 Fazit

Durch den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre bisherigen, durch das Bachelorstudium erworbenen, Kenntnisse zu vertiefen, zu erweitern und vor allem zu differenzieren. Dies wird gewährleistet durch die Wahl eines Vertiefungsbereiches. Exkursionen, Praxiskontakte, Planung und Entwicklung eigener Konzepte und Projekte sorgen z. B. dafür, dass der Praxisbezug gegenwärtig ist. Es werden fachliche und fachübergreifende Kompetenzen vermittelt, die Lehr- und Lernformen sind adäquat, die Kombination der einzelnen Module ist stimmig. Aus Sicht der Gutachtergruppe bestehen keine Zweifel daran, dass die Studierenden dazu befähigt werden, später eine einschlägige qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich in den Stellen auch zu halten. Die Anforderungen der Berufspraxis werden - soweit aus der Papierlage und den mündlichen Darlegungen erschließbar - angemessen reflektiert. Die Studierbarkeit erscheint gewährleistet.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

Personell und räumlich ist die Hochschule in Coburg im Bereich Soziale Arbeit und Gesundheit qualitativ hochwertig aufgestellt. Sowohl kreative Angebote als auch sportliche Angebote werden im Rahmen der Ausbildung in den verschiedenen Studiengängen angeboten.

Hauptsächlich werden die Vorlesungen von den 22 hauptamtlichen Professoren und Professorinnen getragen. Während das Lehrdeputat für hauptamtliche Professuren bei 18 Stunden liegt, tragen viele Aufgaben auch „Lehrende für besondere Aufgaben“ mit 23-25 Lehrdeputatsstunden. Um die Qualität und Quantität sicher zu stellen, werden auch diverse Lehrbeauftragte und 13 hauptamtlich Lehrende (sogenannte Fachoberlehrer und -lehrerinnen) in die Lehre eingebunden. Für eine interne Qualitätssicherung der Lehre besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Hochschuldidaktik-Seminaren, welche für Neuberufene oder neue Lehrkräfte verpflichtend sind.

Im Rahmen des „Coburger Wegs“ wird ein hoher Wert auf Interdisziplinarität gelegt, hier werden Module fakultätsübergreifend angeboten und Teile des Grundstudiums werden gemeinsam mit Studierenden anderer Fakultäten belegt. Zusätzlich gestalten sich im Bereich Sozialwissenschaften viele Module von Grund auf als interdisziplinär, um die spätere multiprofessionelle Berufspraxis auch aktiv im Studium erfahren zu können. Zu Beginn des Studiums ist der Mehrwert aus dem Coburger Weg, wie oben erwähnt, noch nicht ganz ersichtlich, während sich die interdisziplinären Module im späteren Studienverlauf durch sehr positives Feedback auszeichnen.

Betrachtet man sich die räumliche Gestaltung genauer, wird deutlich, welche kreativen Angebote für die Studierenden existieren. Von einer Turnhalle und Computerräumen über eine Filmwerk-

statt bis hin zu mobilen Tischen bzw. Stühlen für interaktivere Vorlesungen werden hier viele Optionen eröffnet. Die Seminar- und Vorlesungssäle haben eine adäquate Größe. Zusätzlich sind verschiedene Formen von „Lerninseln“ sowohl in der Bibliothek als auch in den Gebäuden verteilt.

In der Bibliothek könnte der Bereich der Sozialen Arbeit noch besser abgedeckt werden, vor allem im Bereich Gesundheitsförderung existiert wenig Material, auch wenn in den letzten Jahren laut Selbstauskunft der Hochschule ca. 200 Bücher für die Soziale Arbeit und ca. 50 Bücher für die Integrative Gesundheitsförderung hinzugekommen sind. Für wissenschaftliche Arbeiten stehen zwar nicht nur die Bücher aus der hauseigenen Bibliothek zur Verfügung, sondern auch die aus dem Bibliotheksverbund Aschaffenburg-Coburg-Würzburg-Schweinfurt, welche innerhalb von 24 Stunden an der Hochschule Coburg eintreffen, und für die darin nicht verfügbaren Titel die Fernleihe, die in ca. 14 Tagen das gewünschte Buch beschafft. Dennoch herrscht hier Nachholbedarf, auch wenn die Hochschulleitung von einem geringen Etat spricht.

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule Coburg hat die Aufgabenteilung der einzelnen Gremien und der gesamten Organisation in ihrer Selbstdarstellung genau bezeichnet. Zwar zeichnet sich die Hochschule nicht durch paritätische Mitbestimmung der Studierenden aus, jedoch gibt es Partizipationsmöglichkeiten. In Berufungsverfahren der Hochschule werden zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Studierenden mit in das Gremium berufen, zusätzlich zu fünf Professoren bzw. Professorinnen, einer Vertretung des wissenschaftlichen Fachpersonals und der Frauenbeauftragten.

Studentische Vertretungen finden sich ansonsten auch noch im Fakultätsrat, im studentischen Konvent sowie im Senat und im Hochschulrat. Zusätzlich zu den zwei in den Fakultätsrat gewählten Mitgliedern der Fachschaft gibt es weitere fünf Mitglieder, die in einem demokratischen Wahlprozess in die Fachschaftsvertretung gewählt wurden. Im Gespräch mit den Studierenden entstand der Eindruck, dass die Studierenden weitestgehend in Entscheidungsprozesse einbezogen würden.

Auf der Homepage der verschiedenen Studiengänge findet man schnell Studierende, die sich als Studienbotschafter und -botschafterinnen bereit erklärt haben, für Studieninteressierte Fragen zu beantworten. Hier sucht man allerdings länger nach dem bzw. der Studienfachberater(in). Hier könnte deutlicher gemacht werden, welche Personen innerhalb des Kollegiums als aktive Ansprechpartner dienen.

Kooperationen hat die Hochschule sowohl mit verschiedenen Instituten und Firmen in Coburg als auch mit Universitäten im Ausland. Vor allem der Studiengang „Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung“ ist intensiv mit dem Ausland vernetzt, sowohl mit Ländern außerhalb der Europäischen Union als auch über das ERASMUS Programm. Alle Studierenden, die ein Semester im Ausland verbringen, erhalten im Vorfeld eine entsprechende Studienberatung im Hinblick auf

anrechenbare Leistungen, die zu belegenden Fächer werden konkret abgestimmt und es werden Learning Agreements unterzeichnet. Kooperationsvereinbarungen mit den außereuropäischen Partnerhochschulen in Chile, Indien, Namibia, Russland und Kolumbien wurden vorgelegt. Für Auslandssemester ist das International Office zuständig, hier wünschen sich die Studierenden, wie erwähnt, noch mehr Unterstützung bei der Vorbereitung.

6.3 Prüfungssystem

Die Studierenden melden sich in eigener Verantwortung online zu den laut Prüfungsordnung notwendigen Prüfungsleistungen an, können sich laut Selbstaussage aber bis kurz vor den Prüfungen wieder abmelden. Ein Zeitplan wird vom Prüfungsamt erstellt. Schriftliche Ausarbeitungen zu Prüfungsleistungen innerhalb einer Lehrveranstaltung müssen bis zu festgelegten Terminen abgegeben werden. Ein Nachteilsausgleich ist gegeben.

Auffällig vor allem in den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung“ ist, dass die ersten zwei Semester fast ausschließlich aus schriftlichen Prüfungen bestehen. Während die Prüfungsordnung zwar verschiedene Prüfungsformen vorsieht und auch festlegt, werden diese hier kaum genutzt. Vor allem im Bereich der anwendungsbezogenen Module (vgl. Kap. 2.4) fallen die schriftlichen Prüfungen eher negativ auf, da gerade hier anwendungsbezogen geprüft werden kann, um die Umsetzung des Erlernten gewährleisten zu können. Schwierig ist auch, dass im Studiengang „Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung“ nicht gewährleistet ist, dass alle Studierenden zum gewünschten Zeitpunkt einen Sprachkursplatz bekommen, obwohl dieser gerade in diesem Studiengang wichtig ist.

In den Modulplänen sind die Prüfungsformen und Zeit- bzw. Seitenangaben der abzulegenden Prüfung z.T. nicht festgelegt. Dies soll nach Auskunft der Lehrenden mehr Spielraum schaffen, es sei aber sichergestellt, dass zu Beginn des Semesters stets die genaue Prüfungsform und die Dauer bzw. der Umfang der Prüfung bekanntgegeben wird. Hier sollte auf gute Absprachen zwischen den Lehrenden geachtet werden, damit die Prüfungsanforderungen nicht zu weit auseinander gehen.

Die Fächer werden nicht jedes Semester angeboten, sondern nur einmal in zwei Semestern. Dadurch wird das Studieren mit Kind oder mit Nebenjob erheblich schwieriger, da das Schieben einer Prüfung dann bedeuten kann, sein Studium um zwei Semester verlängern zu müssen.

6.4 Transparenz und Dokumentation

Die Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Konzeption und Realisierung formal gesehen ausreichend dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge wurden am 30. Juli 2014 vom Senat verabschiedet, am 1. August 2014 vom Präsidenten genehmigt und traten am 1. Oktober 2014 in Kraft. Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs wurde

am 16. Mai 2014 vom Senat verabschiedet und vom Präsidenten genehmigt und trat am 15. März 2015 in Kraft. Es fehlt darin jeweils die Information, wie viele Arbeitsstunden bei einem ECTS-Punkt hinterlegt sind, dies ist nachzubessern.

Die Homepage "studieren-in-coburg.de" beinhaltet jegliche Informationen zum Coburger Weg, Informationen über entsprechende Berufsmöglichkeiten und zu den angebotenen Tutorien.

Alle Studiengänge bieten eine Studienfachberatung an. Zusätzlich dazu gibt es die Möglichkeit die oder den jeweiligen Studienbotschafter(in) zu kontaktieren, um dieser Person Fragen zum Studium zu stellen. Diese sind auf der Homepage der Hochschule beim jeweiligen Studiengang gemeinsam mit den Zulassungsvoraussetzungen und anderen Informationen zum Studiengang aufgelistet.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind über Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg festgelegt.

6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Coburg hat einen Behindertenbeauftragten, der sich speziell um Nachteilsausgleiche auf Grund von körperlichen und geistigen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen kümmert. Spezielle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit finden sich im hochschuleigenen Gleichstellungskonzept. Zusätzlich wurde die Hochschule Coburg 2007 als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Nachteilsausgleiche sind über die Rahmenprüfungsordnung verankert. Härtefälle z.B. in Hinblick auf Prüfungen werden nach Auskunft der Lehrenden sowie der Studierenden großzügig berücksichtigt. Zusätzlich hierzu bietet die Hochschule Coburg eine psychologische Beratung für Studierende an, die von externen Psychotherapeuten durchgeführt wird. Eine weitere Sonderleistung kommt vom Studentenwerk Oberfranken in welcher sich Studierende Beratungsangebote im Bereich Mietrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht und Unterhaltsrecht holen können.

6.6 Fazit

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Im Bereich Bibliotheksausstattung könnten weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Bestand signifikant zu erweitern. Im Ausland absolvierte Studiengangsteile sind beschrieben, Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet.

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert, die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsordnung unterzogen. Die Information, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, fehlt und ist noch einzufügen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sind vorhanden und werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf der Ebene der einzelnen Studiengänge umgesetzt.

7 Qualitätsmanagement

7.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Coburg stellt den Fakultäten mit den „Coburger Standards“ eine Hilfestellung zur Entwicklung eines eigenen spezifischen Qualitätssicherungskonzepts zur Verfügung. Bei der Entwicklung dieses Konzepts sollen langfristig folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den Studenten durch systematische Erhebung und Berücksichtigung studentischen Feedbacks
- Autonome und flexible Fokussierung qualitätsrelevanter Bereiche, die im Rahmen einer Programmakkreditierung nicht oder nur unzureichend erfasst werden
- Erarbeitung einer langfristigen Perspektive über fundierte und ausgereifte hochschulinterne Qualitätssicherungskonzepte
- Implementierung politisch, rechtlich und studentisch geforderter Verbesserungen bei der Umsetzung der akademischen Selbstverwaltung.

Dabei ist es vorgesehen, dass die Fakultäten ihr Evaluationskonzept unter studentischer Beteiligung erarbeiten. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sollen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre genutzt werden.

Seit 2008 beteiligt sich die Hochschule Coburg am „Bayerischen Absolventen-Panel“, das im dreijährigen Turnus Absolventinnen und Absolventen bayerischer Hochschulen befragt. Die Hochschule beteiligt sich zudem regelmäßig an externen Studierendenbefragungen.

An der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit werden Lehrveranstaltungen bzw. Module mittels standardisierter anonymer Erhebungsinstrumente evaluiert. In diesem Bereich wünschen sich die Studierenden eine einheitlichere Lösung. Einige Lehrpersonen nutzen die Möglichkeit, während und am Ende des Semesters eine Evaluation durchzuführen, und veröffentlichen teilweise die Ergebnisse, jedoch scheinen das nicht alle zu tun. Hier könnte eine einheitliche Lösung gefunden

werden und dafür Sorge getragen werden, dass alle Dozenten und Dozentinnen Lehrevaluationen durchführen.

Für die Module des Projekts „Der Coburger Weg“ erfolgt eine parallele Evaluation in einer Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse unter Beteiligung des Studiendekans der Fakultät diskutiert werden. Der Evaluationsbericht zum Sommersemester 2014 wurde der Gutachtergruppe vorgelegt. Der Fakultät ist es ein besonderes Anliegen, zu den Projektwerkstätten des Coburger Wegs auch eigene Evaluationen durchzuführen.

Lehrende in allen Studiengängen der Fakultät, insbesondere die Modulverantwortlichen, treffen sich regelmäßig zu Fachrichtungssitzungen, punktuell werden Teambesprechungen einberufen und Klausurtagungen veranstaltet. In der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit werden zudem Methoden eingesetzt, die Lehre stärker mit der Forschung zu verzahnen.

7.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse aller abgefragten Module bzw. Veranstaltungen (Dekanatsauswertung, quantitative und qualitative Fragebögen) sind beim Studiendekan einsehbar und werden in der Senatskommission Lehre und Studium diskutiert. Den Studierenden steht eine Auswertung per Aushang zur Verfügung, deren Darstellung gerade intensiv diskutiert wird und verändert werden soll. Das Feedback der Studierenden wird bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

7.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Zu Beginn des Sommersemesters 2010 wurde ein QE-Lenkungsausschuss eingesetzt, der je nach konkreter Aufgabensituation temporäre Arbeitsgruppen bildet. Ebenfalls 2010 wurde das Referat Qualität und Akkreditierung gegründet. Nach der Entwicklung des Leitbildes der Hochschule Coburg erfolgte 2011 eine erste hochschulweite EFQM-Mitarbeiterbefragung. Seit 2014 ist die Absolventenbefragung des Bayerischen Absolventen-Panels um eine jährliche Komponente ergänzt; dabei ist die Hochschule Coburg Pilotpartner und war an der Entwicklung des Befragungsdesigns aktiv beteiligt. Die ersten Ergebnisse werden gerade ausgewertet. Im Sommersemester 2013 wurde für die ehemaligen Studierenden des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ eine online-Befragung durchgeführt. Weitere Absolventenbefragungen, Verbleibsstudien und Berufsweganalysen sind geplant.

7.4 Fazit

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nach Einschätzung der Gutachtergruppen findet eine angemessene Fehlerbehebung und Optimierung statt. Es wird geraten, auf eine einheitlichere Vorgehensweise der Lehrenden bei der Evaluation zu achten.

8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zur vollständigen Erfüllung des Kriteriums 8 „Transparenz und Dokumentation“ fehlt die Angabe in den Prüfungsordnungen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt hinterlegt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: entfällt

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

Allgemeine Auflage

Es muss in den Studiengangsunterlagen (Prüfungsordnung) ausgewiesen werden, wie viele Arbeitsstunden bei einem ECTS-Punkt hinterlegt sind.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit der folgenden allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Es muss in den Studiengangsunterlagen (Prüfungsordnung) ausgewiesen werden, wie viele Arbeitsstunden bei einem ECTS-Punkt hinterlegt sind.**

Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Es sollte überlegt werden, die Pflichtveranstaltungen des „Coburger Wegs“ nicht bereits im ersten Semester durchzuführen und die im Rahmen dieser Veranstaltungen erworbenen ECTS-Punkte weniger hoch zu gewichten. Die Zielsetzung der interdisziplinären Veranstaltungen sollte allen Beteiligten deutlicher kommuniziert werden.
- Die Prüfungsformen in den Modulen mit methodischem Schwerpunkt (wie Gemeinwesenarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Soziale Einzelfallhilfe) sollten sich noch stärker an den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren.

Soziale Arbeit (M.A.)

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Internationale Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte überlegt werden, die Pflichtveranstaltungen des „Coburger Wegs“ nicht bereits im ersten Semester durchzuführen und die im Rahmen dieser Veranstaltungen erworbenen ECTS-Punkte weniger hoch zu gewichten. Die Zielsetzung der interdisziplinären Veranstaltungen sollte allen Beteiligten deutlicher kommuniziert werden.
- Die Prüfungsformen in den Modulen mit methodischem Schwerpunkt (wie Gemeinwesenarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Soziale Einzelfallhilfe) sollten sich noch stärker an den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren.
- Internationale Inhalte sollten mit stärkere Gewichtung und früher im Curriculum (z. T. verpflichtend) verankert werden. Auf die Möglichkeit, von Studienbeginn an Module mit internationalem Bezug wählen zu können, sollte deutlicher hingewiesen werden.
- Das International Office sollte bei der Organisation der Auslandsaufenthalte besser eingebunden werden.
- Das Praxisamt sollte das (fachbezogene) Controlling über den Pool der möglichen Praxisstellen übernehmen.
- Das geplante Angebot englischsprachiger / fremdsprachiger Lehrveranstaltungen sollte so bald wie möglich realisiert werden.

Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überlegt werden, die Pflichtveranstaltungen des „Coburger Wegs“ nicht bereits im ersten Semester durchzuführen und die im Rahmen dieser Veranstaltungen erworbenen ECTS-Punkte weniger hoch zu gewichten. Die Zielsetzung der interdisziplinären Veranstaltungen sollte allen Beteiligten deutlicher kommuniziert werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 20. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 20. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 20. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 20. September 2022 verlängert.